Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 01.06.2020
Büroleitung Abteilung: 2

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0103/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2020	öffentlich

Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 07.11.2017 betreffend
a) Jahresabschluss 2014
b) Jahresabschluss 2015

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge erneut über die Prüffeststellungen und Stellungnahmen der Verwaltung entscheiden.

S a c h d a r s t e l l u n g :

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 wurden Prüffeststellungen an die Verwaltung, mit der Bitte um erneute Prüfung, zurückverwiesen.

Dies sind im Einzelnen:

A) Jahresabschluss 2014:

05 sonstige Rückstellungen – Auflösung von Rückstellungen (Sachstandsinformationen zur Buchungspraxis; Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 49, RN 14)
Hier ist noch eine Anfrage an den Landkreistag, Projektgruppe Doppik zu dieser Angelegenheit durchzuführen, um zu klären, ob die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung (Absetzung beim Aufwand – Buchung auf Rückstellungskonto und Aufwandskonto) weiterverwendet werden kann.

(siehe Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017)

Ohne einen Beschluss zu fassen, hat der Rechnungsprüfungsausschuss darum gebeten, dass jährlich die offenen Forderungen thematisiert wird. Die vorzulegende Forderungsübersicht ist jährlich getrennt nach Bürgern und nicht nach der Forderungsart aufzustellen. Außerdem ist die Bagatellgrenze gemäß der entsprechenden Dienstanweisung der Kreisverwaltung zu beachten und solche Fälle die, unter die Bagatellgrenze fallen, nicht in die Liste aufzunehmen, sondern vorab gemäß den Vorgaben der Dienstanweisung „Rechnungswesen“ auszubuchen.
Durch diese Information sieht sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der Lage, eine Empfehlung aussprechen, in welchem Umfang Forderungen auszubuchen sind. Diese Empfehlung kann dann zur Beschlussfassung an den Kreisausschuss bzw. dem Kreistag weitergeleitet werden.

B) Jahresabschluss 2015:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 13)
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahmen und die Ausführungen zur Kenntnis genommen und erneut den Beschluss vom 27.04.2017 bestätigt, mit dem die Verwaltung veranlasst wird, die hierfür maßgeblichen Abteilungen zu verpflichten, die entsprechenden Buchungen regelmäßig zu überprüfen und eine Meldung an die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres vorzunehmen. Hierüber möchte der Rechnungsprüfungsausschuss in der nächsten Sitzung unterrichtet werden.

(siehe Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017)

3. Forderungen (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 21)
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Verwaltung bzgl. der Abweichung des ausgewiesenen Bilanzwertes von der Finanzsoftware zur Kenntnis und um eine Vollzugsmeldung an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten.

(siehe Seite 13 der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017)

6. Verbindlichkeiten (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 38; Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem KKH Saarburg)
Der Ausgleich des Fehlbetrages (hier des Kreiskrankenhaus Saarburg) erfolgt in Form einer Ausgleichszahlung, eines Darlehens oder einer Darlehensbürgschaft (§ 3 Abs. 1 Betrauungsakt). Eine Festlegung hinsichtlich der Form des Ausgleichs ist bisher nicht erfolgt. Diese ist – auch für die zurückliegenden Jahre – verbindlich durch Kreistagsbeschluss zu regeln. Gegebenenfalls ist die Bilanz entsprechend zu ergänzen.

(siehe Seite 15 der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017)

9. Anlage zum Jahresabschluss (Prüfungsfeststellung JA 2015, S. 51)
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer unveränderbaren Verbindlichkeitenübersicht und die Mitteilung des Softwareherstellers Orgasoft vom 16.03.2017 zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind. Außerdem wurde die Stellungnahme des Softwareherstellers nicht akzeptiert. Das Programm ist insoweit zu evaluieren. Die Verwaltung und der Landrat sind beauftragt worden, den Softwarehersteller erneut und mit Nachdruck auf diesen Missstand hinzuweisen und auf eine Weiterentwicklung des Programmes hinzuwirken. Außerdem ist zu überprüfen, ob der Softhersteller vertraglich verpflichtet ist, diese Vorgabe zu erfüllen.

(siehe Seite 17 der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017)

Diese Prüffeststellungen und Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügt und wurden bereits vorab per Email den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis gegeben. Ergänzend dazu sind die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie die Prüfungsberichte zu den jeweiligen Jahresabschlüssen und die Niederschrift über die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 ebenfalls als Anlagen dieser Vorlage beigefügt.

Anlagen:

- Prüffeststellungen und Stellungnahmen der Verwaltung zu den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 (der noch offenen Prüfungsfeststellungen i. R. d. Sitzung am 07.11.2017)
- Jahresabschlüsse 2014 und 2015
- Prüfungsberichte 2014 und 2015
- Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017